

Rhein- und Lahn-Anzeiger

Amts-Blatt der



Stadt Nastätten.

Der Bezug des dreimal wöchentlich (Dienstag, Donnerstag und Samstag) erscheinenden „Rhein- und Lahn-Anzeiger“ kostet in Nastätten sowie bei den auswärtigen Agenturen monatlich Mk. 2.—, frei ins Haus durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 6.—. Verteilungen können jederzeit erfolgen.

Anzeigen finden im „Rhein- und Lahn-Anzeiger“ weiteste Verbreitung und werden die 6-gelagerten Nonpareilzeile über deren Raum mit 50 Pfg., die Retraumzeile mit Mk. 1.50 berechnet. Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif. Im Hause gerichtlicher Vertretung fällt jeglicher Rabatt fort.

Gegründet 1878. Druck und Verlag: Mülhlersche Buchdruckerei in Nastätten.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Paul Müller, Nastätten. Gegründet 1878

Nr. 79

Nastätten, Donnerstag, den 7. Juli 1921

44. Jahrgang

Sechs Pfennige!

Ein Blick in die Zukunft.

Sovlet und nicht mehr ist heute im Durchschnitt die deutsche Mark im Ausland wert, und dieser Tiefstand der deutschen Mark ist zu einem raffinierten Mittel geworden, Deutschland niederzubalgen. Wir schulden nun dem Feindbund ungeheure Summen, die wir jährlich mit etwa 3 bis 8,5 Milliarden Goldmark oder mit 50 Milliarden Papiermark tilgen müssen. Wie wirkt das nun?

Das läßt sich allein in der Form der Ausfuhr über den Wert der Einfuhr hinaus machen. Nur dadurch wird es möglich sein, die Valuta wieder so weit zu bessern, daß wir nicht fortgesetzt mit neuem schlechtem Papiergeld auf dem Weltmarkt erscheinen und um den Kredit des Auslandes betteln müssen. In diesem Papiergelder in Auslande liegt nämlich die Gefahr. Heute müssen wir ja die Mark für vielleicht 6 Pfennige ins Ausland geben. Dort häufen sich nun große Vorräte unseres Papiergeldes an. Geseht nun, es gelänge, in absehbarer Zeit die deutsche Ausfuhr soweit in die Höhe zu treiben, daß wir in der Lage wären, die jährliche Schuldsomme an die Gegner zu zahlen, dann würde unsere Mark wieder höherwertiger werden. Die ausländische Spekulation würde sie dann bei uns wieder einlösen, aber nicht zu 6 Pfennige oder 1,5 amerikanische Cents, für die sie sie erworben hat, sondern, wie daraus gedruckt steht, für eine Mark gleich 25 Cents und wir müßten dann die schlechten Gelder, die wir ins Ausland gegeben haben, in gutem, vollwertigem Gelde wieder einlösen. Das ist ein ganz gefährliches Mittel für die Entente, unsere finanzielle Belastung noch ins Unbegrenzte zu steigern. Dieser Prozeß wird uns ja schon jetzt hinreichend bekannt gemacht. Jedesmal, wenn der Kurs der Mark aus irgend einem Grunde steigt, flutet das deutsche Papiergeld wieder mit erheblichen Gewinnen der ausländischen Spekulation als Gegenleistung für deutsche Ausfuhrartikel nach Deutschland zurück, und das Ausland verdient dann nicht bloß an unseren Waren, sondern auch an unserem Gelde, denn es zahlt uns mit Papier, das es früher billig erworben hatte. Die deutsche Wirtschaft muß diese Differenzen tragen, Arbeiter und Unternehmer, alle ohne Ausnahme.

Wie können wir uns dagegen wehren? Nur durch so ausgiebige Arbeit, daß wir kein Papiergeld mehr ins Ausland wandern zu lassen brauchen, daß wir vielmehr den Rückstrom der noch im Ausland liegenden Summen recht bald wieder bei uns durch Einfuhr noch zu bescheidenerem Kursstande aufsuchen können.

Das ist nun freilich eine Riesenaufgabe. Was wir früher an Milliardenüberschüssen hatten, das hat uns die Entente ja in Gestalt von Provinzen und durch Benachteiligungen aller Art abgenommen. Schiffe, mit denen wir wie früher im Auslande auf fremde Rechnung große Geschäfte machen und dadurch Geld hereinholen konnten, haben wir nicht mehr. Gelder, die wir im Auslande zinstragend angelegt hatten, sind uns ebenfalls verloren gegangen. Unsere Vermögensschaften können wir höchstens im Auslande verpfänden — wie es jetzt ausscheidend geschehen soll —, aber damit ist die Notlage der Reichsfinanzverwaltung nicht beseitigt. Was uns allein retten kann, das ist vermehrte Ausfuhr von Inlandsprodukten aller Art. Wir müssen reichlich ein Drittel mehr ausführen, als es vor dem Kriege der Fall war, und das trotz unserer Abgerissenheit in Kleidung und allen Auslandsprodukten, bei erheblich verringertem Einfuhr. Das ist die Sachlage.

Die Friedensresolution in Kraft.

Ende des Kriegszustandes zwischen Deutschland und Amerika.

Präsident Harding unterzeichnete am Sonnabend von beiden Häusern des Kongresses angenommene Resolution Knox-Porter über die Wiederherstellung des Friedenszustandes mit Deutschland und Deutsch-Oesterreich.

Nachdem Präsident Harding die Friedensresolution unterzeichnet hat, wird die formelle Friedensproklamation in diesen Tagen erlassen werden. Durch sie wird der Kriegszustand, z. B. dem Gesetz über

den Handel mit dem Feinde und dem Gesetz über die Freiheitsanklagen, ein Ende gemacht werden. Danach werden die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen und es wird über einen Handelsvertrag verhandelt werden.

So hat jetzt endlich Harding den bedeutenden Schritt getan, auf den alle Welt seit dem Tage seines Amtsantrittes wartete, und der so oft verzögert wurde.

Aufhebung der Sanktionen?

Bemerkenswerte französische Pressestimmen.

Während der „Temps“ noch in seinem Vektartikel gegen die Aufhebung der Sanktionen schreibt, bringen verschiedene andere Pariser Blätter, so das „Journal“, überraschenderweise Ausführungen, die zu dem Resultat führen, daß die Sanktionen nicht länger aufrecht erhalten werden dürften. Der „Temps“, der die Ausführungen Dr. Rosen im Reichstag scharf kritisiert und nicht für geeignet hält, die Sanktionsfrage zu beilegen, erklärt, daß Rosen die Äußerungen Briands nicht genau wiedergegeben habe. Briand habe daran erinnert, daß eine Aufhebung der Sanktionen erst in Frage kommen könne, wenn die Abcüstungsmassnahmen völlig durchgeführt seien, wenn die Kriegsschuldigen-Prozesse in Leipzig zu einem befriedigenden Ergebnis geführt hätten, und wenn die Stabilität des Kabinetts Wirth, dessen guten Willen Frankreich anerkenne, weniger schwankend sei. Das würde also Verlängerung der Sanktionen ins Ungewisse bedeuten.

Demgegenüber schreibt das „Journal“, daß man leider nicht leugnen könne, daß die anderen Verbündeten dem Standpunkt Frankreichs in dieser Frage nicht beiträten. Italien habe schon bei der Einrichtung der Sanktionen Widerspruch erhoben, Englands Standpunkt für die Aufhebung der Strafmaßnahmen sei bekannt, und auch Belgien wüßte eine baldige Beseitigung, da sich durch die Sanktionen der Handel von Antwerpen nach Hamburg verlegt habe und dadurch Belgien wirtschaftlich bedeutend geschädigt werde. Zur Beruhigung der öffentlichen Meinung Frankreichs müsse die Garantiekommision von Deutschland als Sicherheit die gesamten Zolltarife einnehmen fordern. Dann würden die Sanktionen keine Berechtigung mehr haben. Auch würden die Deutschen den französischen Wünschen über eine Verlängerung der Zahlungsfrist entgegenkommen, wenn die Sanktionen beseitigt wären. Ferner habe General Nollet erklärt, daß die Abweisung durchgeführt sei. Man müsse sich fragen, ob angesichts dieser Tatsachen die Sanktionen noch zu Recht beständen.

In ähnlichem Sinne schreibt auch „Petit Parisien“, das Organ Briands. Es führt die Fristen an, die von Deutschland eingehalten seien, und betont, daß man die Leipziger Urteilsprüche nicht abwarten könne. Auch dürfe man das Rheinland nicht wirtschaftlich vom Reiche trennen, wenn man von Deutschland die höchsten Anstrengungen verlange. Jedoch müßten auch die Banken auf dem linken Rheinufer in Zukunft kontrolliert werden. Frankreichs Interesse und Ehrenhaftigkeit verlange die Beseitigung dieses nicht mehr zu rechtfertigenden Hindernisses.

Das Urteil der Garantiekommision.

Während einer Audienz mit der Rheinlandkommission, der die Interalliierte Garantiekommision auf ihrer Audienz nach Paris in Koblenz bewohnte, wurde auch die Frage der Sanktionen besprochen. Mit Ausnahme des französischen Berichters des Ausschusses, in dem England, Japan, Italien, Belgien und Frankreich durch Wirtschaftssachverständige vertreten sind, stellte sich der Ausschuss auf den Standpunkt, daß die Aufhebung der Sanktionen eine unabwehrbare Notwendigkeit sei, wenn Deutschland zahlungsfähig bleiben solle. Die Oberkommissare der Rheinlandkommission unterstühten diese Anschauungen des Überwachungs Ausschusses; nur der französische Kommissar stellte sich auf den Standpunkt, daß die Sanktionen aufrecht erhalten bleiben müßten, weil sonst das Kabinetts Briand falle.

Die Räumung Oberschlesiens.

Dienstag das Auslandsgebiet frei?

Aus Sosnowice berichtet das „Petit Journal“, daß die Räumung Oberschlesiens sowohl von deutscher wie von polnischer Seite bisher ohne Zwischenfall programmäßig erfolgt sei. Es bestände die berechtigte Hoffnung, daß das gesamte Gebiet am Dienstag wieder in den Händen der P. A. sein werde.

Protest gegen die Amnestie.

In richtiger Erkenntnis ihrer Gefahr haben die deutschen Parteien und Gewerkschaften Oberschlesiens bereits vor Bekanntgabe der Amnestie der P. A. eine Erklärung zugestellt, in der betont wird, daß durch eine Amnestie der polnische Aufstand nicht endgültig beigelegt werden könne. Besonders die Bevölkerung der südböhmischen Kreise sehe mit Recht einen vierten Aufstand herannahen, da die Formationen der Aufständischen bewaffnet und geschlossen mit ihrem Kriegsgerät nach Polen transportiert wurden. Die aus Oberschlesien stammenden Aufständischen kehren mit ihren Waffen in ihre Heimatorte zurück. Die in deutscher und polnischer Sprache gedruckte polnische Presse kündigt schon jetzt den neuen Aufstand an. Eine Amnestie würde diese Bestrebungen nur fördern. Jedenfalls fürsten Personen wie Korfanty und die Vorsitzenden der Feldgerichte nicht unter die Amnestie fallen.

Oberschlesier-Hilfsstag.

Die Kundgebung im Berliner Stadion.

Der vergangene Sonntag stand im Zeichen der Oberschlesierhilfe. Der Reichspräsident, der in einem besonderen Aufbruch zur regen Beteiligung an der Oberschlesierhilfe aufgefordert hatte, stiftete selbst 1/2 Million Mark, und verschiedene große Banken gaben je 1 Million Mark dem Oberschlesierhilfswerk.

In ganz Deutschland fanden große Kundgebungen, Veranstaltungen und Sammlungen für das Oberschlesierhilfswerk statt, die unseren unglücklichen Brüdern die Anteilnahme des ganzen Reiches bewiesen und Hilfe in ihrer Not bringen sollen. Im Berliner Stadion, in dem am Nachmittag das erste große internationale Sportfest seit 1914 stattfand, fand anschließend ein eindrucksvoller Umzug der Vereinten Verbände heimattreuer Oberschlesier statt, die einen Wald von Schildern trugen, Proteste gegen die Willkür der Polen, gegen die Unterdrückung der Franzosen, Reichsruhm aus tiefstem Gland; endlich Gerechtigkeit für Oberschlesien. Zu der im Halbrund der Arena versammelten vieltausendköpfigen Menge sprachen der

Vizekanzler Bauer und

Ministerpräsident Stegerwald.

Vizekanzler Bauer wies auf den Gewinn hin, den uns die Abkündigung in den Grenzmarken gebracht habe. Er betonte die Not und die Verwüstungen, denen Oberschlesien, im Kriege verlohren, nach dem Friedensschluß anheimgefallen wäre. Die Regierung könne nicht eingreifen, aber die freie Liebesbarmherzigkeit müsse einsehen. Auch Ministerpräsident Stegerwald richtete den gleichen Appell an alle Deutschen, nachdem er betont hatte, daß die Entente endlich klare Verhältnisse schaffen müsse, damit wir dann nach der Entscheidung endlich mit dem Wiederaufbau beginnen könnten.

Dr. Wirths Appell an Deutschlands Geduld.

Der Hilfsstag fand in der Reichshauptstadt einen würdigen Abschluß in dem Oberschlesierabend in der Philharmonie. Den Darbietungen hervorragender Künstler, u. a. des Domchors und des Lehrergesangsvereins, wohnten der Reichspräsident und der Reichskanzler, sowie verschiedene Minister und zahlreiche Spitzen der Behörden bei. In der Mitte der Feier ergriff der Vizekanzler Dr. Wirth das Wort zu den folgenden Ausführungen:

Der Opferstag würde bald vergessen sein, niemals aber könnten die Opfer Oberschlesiens vergessen werden, die seine Bewohner, der Willkür und Grausamkeit der Insurgenten preisgegeben, in den letzten Wochen Deutschland gebracht hätten. Es seien eine Fortsetzung der Opfer, die ganz Deutschland während des ganzen Krieges gebracht habe. Davon trage das deutsche Volk schwere Narben. Zwei todtbare Güter aber wären avertet. Die Einheit des

Reiches und die Einheit der Wirtschaft. Aber auch zwei Runden Klaffen noch am Körper des Reiches, die Sanktionen am Rhein, die nach der Annahme des Ultimatus keine Berechtigung mehr hätten, und Oberschlesien. Wenn nicht alle Worte über das Recht der Selbstbestimmung Schall und Rauch gewesen sein sollten, dann müßte dem deutschen Volkswillen Genüge geschehen, der in der Abstimmung zulaute getreten sei. Nachdem der Reichskanzler der Selbstherrschung und dem Opferwillen des Selbstschutzes vollste Anerkennung ausgesprochen und betont hatte, daß die Entscheidung über Oberschlesien in London, Rom und Paris fallen werde, schloß er mit einem Appell an die Geduld, die wir bewahren müßten in dem Bestreben und dem Verlangen, daß in der ober-schlesischen Frage nur das Recht entscheiden müsse.

Auch Deutsch-Oesterreich hat sich entschlossen, an dem Liebeswerk für Oberschlesien teilzunehmen. Teils haben am 3. Juli, teils sollen am 17. Juli Kundgebungen und Sammlungen für das Hilfswerk stattfinden. In der ganzen Welt wollen die deutschen Kolonien gleichfalls eine umfassende Werbetätigkeit für das Oberschlesierhilfswerk ins Werk setzen.

Der sechste Kriegsbeschuldigten-Prozeß.

Ende der Zeugenvernehmung.

In der Verhandlung am letzten Sonnabend waren noch die Aussagen einiger deutscher Zeugen von besonderem Interesse. Sie berichteten nämlich zum großen Teil von der Behandlung, der unsere Gefangenen in Frankreich ausgeübt waren. Danach haben die Franzosen sehr häufig im Laufe des Krieges Gefangene oder Verwundete niedergeschossen oder niedergestochen. Zeuge Lehrer Rudertz befundete, daß die Engländer auf ihn und seine gefangenen Kameraden sogar mit Maschinengewehren geschossen hätten. Im übrigen ergaben die Zeugenaussagen nichts Neues. Von einem Befehl, Gefangene und Verwundete zu erschließen, ist keinem Zeugen etwas bekannt. Nach Beendigung der Zeugenaussagen gab der medizinische Sachverständige Dr. Döhner sein Gutachten dahin ab, daß er auch für den 21. August annehmen müsse, daß Major Crullius nicht für seine Handlungen verantwortlich gemacht werden könne. Daraufhin wurde die Verhandlung auf Montag früh 9 Uhr vertagt.

Das Gutachten der Sachverständigen.

In der Verhandlung am Montag vormittag wurde auf Verlangen der Verteidigung nochmals der Zeuge Voigt vernommen, der bestätigte, daß französische Gefangene und Verwundete seinerzeit auf die Deutschen geschossen hätten. Ein weiterer Zeuge bestätigte, daß Major Crullius schon vor dem 20. August völlig zusammengebrochen sei. Der Sachverständige Dr. Serreau erklärte, daß Crullius psychisch nicht normal, aber auch nicht im allgemeinen geisteskrank sei. Er glaube nicht, daß er am 21. August in dem Maße aktegeleitet gewesen sei, daß eine freie Willensäußerung ausgeschlossen sei. Eine verminderte Zurechnungsfähigkeit habe aber wohl bestanden. Am 26. August scheine allerdings die freie Willensbestimmung ausgeschlossen zu sein.

Geheimrat Bunde dagegen ist der Ansicht, daß die Voraussetzungen für den § 51 schon am 21. August mit großer Wahrscheinlichkeit gegeben seien. Der militärische Sachverständige, General der Infanterie Auhl, erklärte, daß infolge der militärischen Erziehung solche Greuelthaten höchstens von einzelnen verrohten Personen begangen werden konnten. Im Hinblick auf die damalige Kampfweise der Franzosen wäre eine Ausrufung des Generals Steger, Verwundete und Gefangene, die noch schießen, zu töten, durchaus verständlich und berechtigt. Am 21. August wäre kein Notstand vorhanden gewesen, der ein solches Vorgehen gerechtfertigt hätte. Major Crullius scheine vor dem Geschehen überlegen gewesen zu sein. Es ließe sich nicht feststellen, ob ein Befehl gegeben sei. Er halte dies aber bei einem so erfahrenen Führer, wie General Steger es sei, für ausgeschlossen.

Briand gegen das Reichsgericht.

Wie Briand im Ministerium mitteilte, wird sich die französische Regierung mit der

Behandlung der französischen Prozesse vor dem Reichsgericht in Leipzig nicht zu erledigen geben können. Die Auslieferungsnachfrage werde jetzt von den Allierten nochmals beraten werden. Es soll ein Beschluß herbeigeführt werden, um Deutschland durch Auslieferung gewisser Garantemittel zu einer „unparteilichen“ Verfolgung der Kriegsschuldigen zu veranlassen.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.

Leitsätze des Reichswirtschaftsrats. Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich mit einigen Anträgen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Hierzu lag ein Antrag der sozialistischen Reichstagsfraktionen vor, allgemeine, also auch für private Aufträge, die Arbeitszeit der noch voll Beschäftigten zu kürzen, um den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen, und den bei der verkürzten Arbeitszeit entstehenden Lohnausfall allen Kurzarbeitern zu zwei Dritteln von den Arbeitgeberern erlegen zu lassen, wovon das Reich und die Länder die Hälfte auf die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge übernehmen sollen. Ein hierzu von Arbeitnehmersseite gestellter Antrag, die Kurzarbeit als Mittel zur Freimachung von Arbeitsplätzen überall da einzuführen, wo nicht unüberwindliche technische Schwierigkeiten sie verhindern, wurde mit 13 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Statt dessen wurde eine Anzahl Leitsätze ungefähr folgenden Inhalts aufgestellt:

Unabhängig von der Sorge, wie dem sozialen Notstand der Arbeitslosigkeit abzuwehren ist, und wie die aus diesem sich ergebenden sozialen Schäden bekämpft werden können, darf die Rücksichtnahme auf die großen wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Wiederaufbaus unserer Wirtschaft keinesfalls außer acht gelassen werden. Der vorgeschlagene Weg der allgemeinen Einführung und Erweiterung der Kurzarbeit erscheint nicht gangbar. Das eigentliche Interesse der gewerblichen Kreise hat bereits vielfach zu einer weitgehenden Anpassung der Arbeitszeit an die Forderung der Unterbringung einer möglichst großen Zahl von Arbeitskräften geführt. Eine weitere, auf gelegentlichen Wege erzwungene allgemeine Einführung der Kurzarbeit über die praktisch möglichen Grenzen hinaus müßte Rückschlüsse zur Folge haben, die die Gesamtheit nur noch in schwierigere wirtschaftliche Verhältnisse bringen können.

Möglich ist eine Regelung von Fall zu Fall auf der Grundlage einer örtlichen oder bezirklichen gegenseitigen Verständigung, durch die den besonderen Verhältnissen des betreffenden Bezirks Rechnung getragen werden kann. Das Wesen einer solchen Verständigung müßte darin liegen, daß die Betriebe nicht gezwungen werden, mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen, als wirtschaftlich richtig und technisch möglich ist, sondern darin, daß außerhalb der Betriebe neue Arbeit geschaffen wird, die im Gegensatz zu dem durch die vorliegenden Anträge beabsichtigten System auf die Produktion nicht verteuert und hemmend, sondern fördernd wirkt.

Diese Leitsätze wurden mit 14 gegen 7 Stimmen angenommen.

Landwirtschaft und Umlage-System.

Schnellste Erfüllung der Lieferungsverpflichtungen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat, Deutsche Bauernbund, Generalverband der Raiffeisen-Genossenschaften, Reichsgrundbesitzer-Verband, Reichs-Landbund, Reichsverband der Land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaften und die Vereinigung der deutschen Bauernvereine veröffentlichten folgende gemeinsame Rundgebung zur Ausführung des Umlageverfahrens in Getreide:

Die landwirtschaftlichen Körperschaften stehen nach wie vor auf dem Standpunkt der völlig freien Getreidewirtschaft. Nachdem das von ihnen bekämpfte Umlageverfahren, in dem sie eine Fortsetzung der Zwangswirtschaft, nur in anderer Form, sehen, Gesetz geworden ist, werden die landwirtschaftlichen Körperschaften unter Berücksichtigung der dadurch geschaffenen Lage und im Interesse der Verbraucher den Landwirten schnellste Erfüllung der ihnen auferlegten Lieferungsverpflichtungen empfehlen, um sich behördliche Zwangsmassnahmen zu ersparen und um möglichst bald freie Wahl über die Ueberflüssigkeiten zu erhalten. Eine Mitwirkung der Landwirte bei der Durchführung des Gesetzes halten die landwirtschaftlichen Körperschaften insofern für angezeigt, als es sich darum handelt, in den örtlichen Feststellungskommissionen und auch sonst die Interessen der Landwirtschaft wahrzunehmen.

Die landwirtschaftlichen Körperschaften erwarten aber, daß die Umlage der letzte zwangsmäßige Eingriff dieser Art sein und nicht über das kommende Erntejahr ausgedehnt wird, mithin also auch wirklich den versprochenen Uebergang zur völligen freien Getreidewirtschaft bedeuten wird. Um in dieser Beziehung Verhütung in die durch das Umlageverfahren schwer enttäuschte Landwirtschaft zu tragen, wird die Regierung ersucht, nach der diesjährigen Herbstbestellung die völlige Befreiung der Zwangswirtschaft für Getreide mit dem Erntejahr 1922/23 gefest-

lich festzulegen. Die Möglichkeit höchster Produktionssteigerung muß der deutschen Landwirtschaft endlich wieder zurückgegeben werden.

Deutscher Reichstag.

— Berlin, 4. Juli 1921.

Im Hause herrscht Ferienstimmung. Unter allgemeiner Unaufmerksamkeit der knapp zwei Duzend in dem weiten Sitzungssaal verstreuten Abgeordneten wird die reichhaltige, aber nicht besonders interessante Tagesordnung erledigt. 1. a. wird das Gesetz über die Abwicklung von Kriegsgesellschaften und Kriegsorganisationsangelegenheiten, ebenso das Gesetz über den Uebergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich. Hierbei gelangt eine Entschließung zur Annahme, in der die baldige Bildung des Reichswasserstraßenbeirats und der Bezirkswasserstraßenbeiräte gefordert wird. Dann wendet man sich einigen Nachtragsetats zu.

Beim Marinestat donnet der ehemalige Matrosenrat Kühn (U. S.) gegen die Reichsmarine, die gänzlich überflüssig, ja für die Republik gefährlich sei. Dennoch wird natürlich der Etat von der Mehrheit angenommen.

Ebenso wird der Nachtragsetat des Auswärtigen Amtes angenommen, dazu eine Entschließung, wonach in den Haushalt für 1922 Mittel für die Repräsentation des Auswärtigen Amtes durch die leitenden Beamten eingestellt werden sollen. Die Abstimmung über eine Entschließung, die eine Umgestaltung der Zentrale für Heimatsdienste fordert, wird ausgesetzt.

Bei der 2. Lesung des Wehrmachtsversorgungsgesetzes wendet sich der Unabhängige Karsten — wie er selbst sagt, aus unverföhlicher Feindschaft gegen den Militarismus — gegen das Gesetz. Für die entlassenen Offiziere und Soldaten sei die Erwerbslosenunterstützung gut genug. Man geht dann zu der Einzelberatung und Abstimmung des Gesetzes über, die sich sehr lange hinzieht. Das Gesetz wird schließlich in 2. Lesung verabschiedet.

Dann bespricht man das Gesetz über die religiöse Kindererziehung, nach dem die Eltern in freier Vereinbarung über die religiöse Erziehung des Kindes entscheiden sollen. Nach Vollendung des 12. Lebensjahres kann gegen den Willen des Kindes keine Aenderung mehr getroffen werden. Vom 14. Jahre ab hat das Kind freie Entscheidung. Nachdem das Gesetz schließlich nach kurzer Debatte in 2. und 3. Lesung angenommen worden ist, vertagt sich das Haus auf Dienstag.

Deutsches Reich.

Wiederaufbau-Verhandlungen. Ueber die weiteren Verhandlungen wegen der deutschen Sachlieferungen berichtet der „Tempo“, daß die bisherigen Resultate von beiden Seiten als befriedigend betrachtet würden. Die Preise würden durch eine gemischte Kommission festgesetzt werden, die sich zusammensetzen soll aus einem Franzosen, einem Deutschen und einem Schiedsrichter, der im Bedarfsfalle von der Revisionskommission ernannt werden soll. In bezug auf die Zahlungsfristen und die Zahlungsart sei ein Plan ins Auge gefaßt worden, durch den Frankreich die Möglichkeit erlange, die Zahlungen auf eine möglichst lange Periode zu staffeln. — Die Frage der Erhebung der 26 Prozent vom Wert der deutschen Ausfuhr durch einen anderen Index ist noch nicht geprüft worden.

Eine neue Note? Nach einer Meldung der „Information“ soll in Berlin eine Note der Entente überreicht worden sein, in der die Vorfassung eines französischen Kontrollkommissars beim Reichsfinanzministerium sowohl wie beim Statistischen Amt verlangt wird.

Die Bezüge der Reichswehr. Wie wenig zutreffend die Behauptung ist, daß für die Reichswehr ganz unverhältnismäßig große Mittel aufgewendet würden, ergibt eine einfache Gegenüberstellung der Beereskosten von einst und jetzt. Im Jahre 1913 betragen die Kosten für Heer und Marine, zusammen 860 313 Köpfe mit den Offizieren, 1 915 213 425 Goldmark. Im Jahre 1921 werden für Heer und Marine bei einer Kopfstärke von 115 000 Mann einschließlich Offizieren 2 954 27 019 Goldmark aufgewendet. Während also die Kopfzahl etwa auf den siebenten Teil beschränkt wurde, betragen die Kosten noch nicht einmal den sechsten Teil. Während bei unserem jetzigen Heer beträchtliche Unkosten für das uns völlig genommene moderne Kampfmateriale ganz wegsinken, müssen die Mannschaften, die jetzt Berufssoldaten sind, besser gestellt werden, als früher bei der allgemeinen Wehrpflicht. Vergleicht man nun die Bezüge der einzelnen, so ergibt sich, daß die unteren Jahresklassen eine bedeutend höhere Aufbesserung erhalten haben, als die älteren Jahrgänge. Besonders die Offiziere haben gegenüber der 10-20fachen Steigerung der Bezüge der Mannschaften nur eine 3-5fache Aufbesserung erhalten. Ein Mann erhält heute in den beiden ersten Dienstjahren nach Abana von Verpflegung, Kleidung, Wohnung und Steuer etwa 6000 Mk. jährlich, ein Unteroffizier, der früher 800 Mark erhielt, etwa 7200 Mark, ein Feldwebel — früher weniger als 600 Mark — jetzt 9500 Mark, und ein Feldwebel 10 800 Mark gegen früher 800 Mark.

Gegen den Alkoholmißbrauch richtet sich eine Entschließung, die im Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik eingebracht wurde. Sie ersucht die Reichsregierung:

1. Den Gesetzentwurf gegen den Alkoholmißbrauch dem Reichstag bei seinem Wiederaufammentritt vorzulegen.
2. Mit den Ländern in Verbindung zu treten, um dem Ueberhandnehmen von Bars, Dölen, Eisörstuben, sog. „Familienrestaurants“ in den oberen Stockwerken schonungslos entgegenzutreten.
3. Dem Drängen auf Verlängerung der Polizeistunde von Reichs wegen nicht nachzugeben.
4. Das Ueberwuchern der Alkoholarekklamen bei den Reichseisenbahnen nicht zuzulassen.

Die Entschließung wurde nach längerer Aussprache angenommen.

Neue Konferenz in Wiesbaden? Nach dem „Echo de Paris“ ist man auf französischer Seite von dem Ergebnis der bisherigen Reparationsverhandlungen befriedigt. Rathenau würde vorläufig nicht nach Paris gehen, dagegen könne man mit einer baldigen neuen Konferenz in Wiesbaden rechnen.

Die Polenverfolgungen in Deutschland. Die aus Polen und Deutschen zusammengesetzte Posener Kommission ist am 3. Juli aus dem Ruhrgebiet nach Berlin zurückgekehrt. Sie gibt über das Ergebnis ihrer bisherigen Reise für die deutsche und polnische Presse nachstehende Erklärung ab:

Die polnischen Arbeiter im Ruhrgebiet sind wegen ihrer Stammeszugehörigkeit keiner Ausnahmehandlung unterworfen. Abgesehen von wenigen Entzweiungen, haben keine Entlassungen, geschweige denn Ausweisungen stattgefunden. Staatliche Behörden, Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Verbände sind gleichermaßen bestrebt, friedliches Zusammenleben der beiden Nationalitäten sicher zu stellen. Verfassungen einzelner Personen finden Abhebung, auch wenn diese Personen eine amtliche Stellung bekleiden. Alle Beteiligten, darunter vor allem die Vertreter der lokalen Presse beider Sprachen, waren darüber einig, daß alles getan werden müsse, um in Polen sowohl wie in Deutschland die Gegensätze auszugleichen.

Die Kommission begab sich am 4. Juli in das Niederlausitzer Braunkohlenrevier.

Eisenbahnverkehr bis Kattowitz. Der Eisenbahnverkehr in Oberschlesien ist im ganzen Industriegebiet bis Kattowitz wieder aufgenommen worden. Auch D-züge verkehren bereits wieder. Die Züge werden sehr stark benutzt, jedoch macht sich die deutsche Bevölkerung infolge des Amnestieerlasses der Interalliierten Kommission und mangels polizeilicher Schutzes in den ländlichen Orten des Industriegebietes noch nicht wieder auf das flache Land.

Auf Veranlassung des Reichsfinanzministers ist gegen den früheren Reaktionspräsidenten v. Raab, Minister des Innern der Appretierung, Haftbefehl erlassen worden.

Als Vertreter Westfalens im Reichsrat ist Berleger Vening-Dortmund (N. R.), als Stellvertreter Herrschel Dr. Brandt-Dortmund gewählt worden.

Amerikanische Demonstration für Friedrich den Großen.

Berlin, 4. Juli. Heute vormittag führen vor dem Denkmal Friedrichs des Großen unter den Linden drei Autos vor mit einer Gesellschaft amerikanischer Damen und Herren, die am Fuße des Denkmals zwei große Eichenkränze niederlegte.

Der größere Kranz ist mit umflortem schwarz-weiß-rotem Band und mit der amerikanischen Flagge umwunden. Er trägt eine weiße Schleife mit der Aufschrift: „Für die Freiheit unsere Väter starben.“ Darunter steht: „Te leage of truth“ in englischem Text, und auf deutsch: „Wahrheitsbund“ und „Berlin-Newyork, 4. Juli 1914-1921.“

Der zweite Kranz hat eine Schleife mit dem alten deutschen Reichsadler und eine weitere mit dem amerikanischen Sternbanner. Auf weißer Schleife sind die Worte zu lesen: „4. Juli 1921. Dem Freunde Amerikas von einem dankbaren Amerikaner.“

Der Anlaß zu dieser Geste der Sympathie war nicht nur die Friedensunterzeichnung, sondern der 4. Juli ist der Tag der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten.

Ausland.

Italien. Die neue italienische Regierung ist gebildet worden. Das Kabinett weist folgende Namen auf: Bonomi Vossig und Rinneres, Marquis della Torretta Auswärtiges, Gasparetto Kolonien, Fera Rusti, Rodino Krieg, Senator Schanzer Marine, Denava Schah, Soleri Finanzen, Senator Croce Unterrichts, Bertini öffentliche Arbeiten, Beneduce Arbeit, Raineri besetzte Gebiete, Guisfride Post und Telegraphen, Mauri Ackerbau und Forstwirtschaft. Die Liste umfaßt drei Reformisten, drei Katholiken, zwei Sozialdemokraten, vier liberale Demokraten und ein Mitglied der Rechten. della Torretta und Croce stehen außerhalb der Parteien.

England. Das englisch-japanische Bündnis. Mit Rücksicht auf die einander vielfach

widersprechenden Meldungen betreffend die Erneuerung des Bündnisses mit Japan veröffentlicht Reuters eine Mitteilung, in der es heißt: Die im vorigen Juli an den Völkerbund gefandene Note wurde von den juristischen Beratern der Krone als eine Kündigung des Bündnisvertrages angesehen. Danach würde also der Vertrag in diesem Monat erlöschen. Vor zwei Tagen hat aber der höchste juristische Beamte der Krone, der Lordkanzler, die früheren Urteile umgestoßen und entschieden, daß die Note an den Völkerbund keine Kündigung des Vertrages bedeute, welche Ansicht übrigens Lord Curzon ebenso wie die japanische Regierung von Anfang an vertreten hatten. Japan ist von der veränderten Auffassung Großbritanniens verständlich. Da der Vertrag, selbst wenn er am 13. Juli gekündigt werden sollte, automatisch ein Jahr weiterlaufen würde, wird der Vertrag wegen Verlängerung des Vertrages um drei Monate nicht weiter erörtert.

Die französische sozialistische Kammerfraktion hat einen Antrag eingebracht, um die Revision aller Urteile zu erlangen, die während des Krieges oder später von Standgerichten oder Kriegsgerichten erlassen wurden und auf Todesstrafe oder auf entehrende Strafen lauteten.

Die alliierten Regierungen sind darüber einig geworden, daß von den 6% Prozent, die von der von Deutschland zu zahlenden Schadenvergütung an die kleinen Staaten verteilt werden sollen, 5 Prozent Südbanien zuerkannt werden sollen.

Die chinesische Regierung hat das deutsch-chinesische Abkommen ratifiziert.

In Italien sind zurzeit 800 000 Arbeiter arbeitslos und 400 000 arbeiten nur drei Tage wöchentlich.

Die italienischen Zollsätze werden durch amtliches Decret mit Wirkung vom 1. Juli abgeändert; der neue Satz ist ein allgemeiner, der durch Verträge abgeändert werden kann.

Ministerpräsident Briand erhielt von der französischen Kammer bei der Besprechung einer innerpolitischen Streitfrage mit 492 gegen 100 Stimmen wieder einmal ein Vertrauensvotum.

Die bulgarische Regierung ließ in Paris ihre strikte Neutralität im türkisch-griechischen Konflikt noch einmal erklären.

Heimliches.

Nastätten, 6. Juli 1921.

Die Ortsgruppe Nastätten des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener hielt am Sonntag im „Hotel Centrum“ eine mäßig besuchte Versammlung ab. Die wenigen Punkte der Tagesordnung fanden schnelle Erledigung und die Neuwahl des Vorstandes zeitigte folgendes Ergebnis: Nach kurzer Schilberung der wohlwollend in nächster Zeit zu leistenden Arbeiten wurden zwei vertrauenswürdig Mitglieder, die Herren David Fischer als 1. Vorsitzenden und Anton Gieß-Buch als 2. Vorsitzenden vorgeschlagen und auch einstimmig gewählt. Die Punkte „Verschiedenes“, sowie „Wünsche und Anträge“ brachte vielen der Kriegsopter die Hoffnung auf Besserung ihres Loses und in zufriedener Stimmung schloß die Versammlung.

Ein Storchenpaar hält sich seit einigen Tagen in der Weide bei Nischolderbach auf. Ob die hier selten gesehenen Tiere auf dem Dache der Schutzbaute, worauf sie umherhüpfen, ihre Bruststücke einrichten werden, ist an ihrer Tätigkeit noch nicht zu erkennen.

Das Gesetz über Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues ist nunmehr veröffentlicht. Die Länder erheben lediglich zur Förderung der Wohnungsbeschaffung und der Erhaltung der Gebäude für die Jahre 1921 bis 1941 eine Abgabe von den Nutzungsberechtigten solcher Gebäude, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind. Die Einkünfte aus der Abgabe sind in erster Linie zur Verzinsung und Tilgung der Beträge bestimmt, welche für nach dem 1. Oktober 1920 begonnene Wohnungsbauten verwendet werden. Abgabeschuldner ist, wer zum Gebrauche des Gebäudes oder Gebäudeteils berechtigt ist für die Dauer seiner Berechtigung. Der Abgabe wird der jährliche Nutzungswert (Mietwert) der Gebäude nach dem Stande vom 1. Juli 1914 zugrunde gelegt; die Höhe der Abgabe beträgt 5 vom Hundert des Nutzungswertes. Ferner haben die Gemeinden Zuschläge zu der vom Lande erhobenen Abgabe zu erheben, können hiervon jedoch mit Zustimmung der obersten Landesbehörde ganz oder teilweise Abstand nehmen. Auch sind die Gemeinden berechtigt von solchen Wohnungen, die im Verhältnis zur Zahl der Bewohner als übergroß anzusehen sind, eine besondere Abgabe zu erheben (Wohnungsluxussteuer).

Zur Autoplagat. Man schreibt uns: Nachdem vor einigen Tagen in der Oberstadt ein Kind mit knapper Not dem Ueberfahrenwerden durch ein überschnell fahrendes Auto entgangen ist, wird es endlich an der Zeit, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen überhand nehmenden Unfallstand hinzulenken, namentlich jetzt, wo die Kornernte vor der Tür steht und der Fuhrwerkverkehr dadurch in der Stadt sowieso ein lebhafterer wird. Geht doch, wie bei der Neueinfuhr mehrfach zu beobachten war, die Rücksichtslosigkeit mancher Autofahrer (wohlverstanden ortsfremder Leute) so weit, daß sie die schwer beladenen Fuhrwerke zum Ausweichen zwingen, statt ihnen selber auszubiegen.

Dabei läßt die Art der Insassen derartiger Autos klar erkennen, daß es sich fast stets um Verunglückte handelt, bei denen es doch wahrhaftig gänzlich gleichgültig ist, ob das Auto ein paar Minuten früher oder später an seinem Bestimmungsort ankommt. Vor einiger Zeit, als die hiesige Jugend den Automobilen „Schieber“ nachrief — ob wohl immer mit Unrecht? — war der Automobilklub mit einer Beschwerde bei der Polizeiverwaltung prompt bei der Hand. Gegen das für die gewöhnlichen d. h. nicht autofahrenden Sterblichen lebensgefährliche Nasen der Autos durch die bewohnten Ortschaften scheint er aber nichts zu tun, denn, sollte wirklich mal eines seiner Mitglieder wegen zu schnellem Fahren zur Anzeige gebracht werden, so wird gegen die Polizeistrafe grundsätzlich Einspruch beim Gericht erhoben und erfolgt dort regelmäßig Freisprechung, wenn die Anzeige nicht auf Grund einer mit einer Kontroll- oder Stoppuhr gemachten Zeit- bzw. Streckenmessung erfolgt ist. Ich meine, die Anschaffungskosten für eine solche Stoppuhr sind keine derartig hohen, als daß nicht einer der städtischen Beamten mit einer solchen ausgerüstet werden könnte. Ein paar Anzeigen, die mit einer gerichtlichen Bestrafung enden, wirken ersparungs-mäßig wahr Wunder, denn die Verurteilungen werden sofort in der Automobilzeitung veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß in der betreffenden Ortschaft eine Stoppuhr vorhanden ist. Hoffentlich fallen diese Zeilen bei der zuständigen Stelle auf fruchtbaren Boden. Sonst behalten mal wieder diejenigen recht, welche sagen: „Der Bauer hat die Pflicht, sein Feld zu bebauen und das Recht, den Mund zu halten. Pedes.“

Jorn, 6. Juli. Der frühere Mitbesitzer der Gube Rosit, Herr Friedrich Schaab, Staffell a. L., erwarb das an Rosit angrenzende Grubenfeld Hermann, am Grauen Kopf gelegen. Bei den Vorarbeiten wurde bereits ein mächtiges, das ganze Feld durchziehendes Schieferlager von hervorragender Güte und schöner blauer Farbe festgestellt, sodaß in Kürze mit der Produktion begonnen wird. Es ist zu bedauern, daß die so an Schätzen reiche Gegend nicht durch eine Bahn dem Verkehr angeschlossen ist.

Miehlen, 4. Juli. In dem hiesigen Kartoffelfeld verurachten die Wildschweine beträchtlichen Schaden und gerade die besten Sträucher suchen dieselben aus. — Am gestrigen Sonntag hatte das Personal des Coblenzer Warenhauses Tieß einen Ausflug über Nassau hiesher gemacht und für ihren Aufenthalt den Saal im „Nassauer Hof“ gemietet; die Rückreise ging über Vraubach.

Miehlen, 6. Juli. Nächsten Sonntag, den 10. Juli, veranstaltet unser Turnverein in seiner Turnhalle ein Schau- und Werbeturnen. Nach dem ernstesten Teil des Festes findet Tanz statt. Der beliebte Gastwirt Ernst Weis wird in bewährter Weise für gute Speisen und Getränke Sorge tragen. Auf dem Turnplatz ist man bereits mit den Vorbereitungen zur Legung eines überdachten Tanzbodens beschäftigt. Auf den angrenzenden Wiesen wird für Kinderbelustigungen gerüstet. Allem Anschein nach bekommen wir Sonntag ein Volksfest im wahren Sinne des Wortes.

Berg, 3. Juli. Auch unsere Gemeinde hat sich endlich dazu entschließen können, dem Fernsprechnetz angeschlossen zu werden und wird Herr Bürgermeister Cloos den Telefonapparat in sein Haus bekommen.

Bogel, 5. Juli. Der „Turn- und Sportverein Bogel“ veranstaltet am kommenden Sonntag, den 10. Juli d. J., hier selbst im Garten des „Hotel Ruppmann“ ein Sportfest, wozu viele Vereine schon ihre Zusage gegeben haben. Vormittags 10 Uhr ist Beginn der Spiele und nachmittags 1 Uhr Auffstellung des Festzuges; später anschließende Tanzbelustigung.

St. Goarshausen, 5. Juli. Gestern stürzte an der Loreley ein 16-jähriger Tourist aus Frankfurt ab und wurde bewußtlos ins hiesige Krankenhaus eingeliefert. Der Zustand des Verunglückten hat sich inzwischen etwas gehoben.

Aus dem Lande, 5. Juli. Die allgemeine Trockenheit macht sich bald überall sehr übel bemerkbar. In manchen Orten herrscht großer Wassermangel für Haushalt und Vieh. Schlecht steht es mit Grünfutur, sodaß, wenn nicht bald Regen eintritt, mancher Landwirt genötigt sein wird, Vieh abzuschaffen. Auch die Kartoffeln bedürfen, wenn eine einigermaßen günstige Ernte herauskommen soll, bringend Regen.

Spd. Frankfurt, 5. Juli. In der Seltzerischen Wirtshaus, Frierische Gasse Nr. 10, spielte sich heute Nachmittag gegen 5 Uhr ein folgenschweres Drama ab. Der 26-jährige Zigeuner Karl Haag aus Schopheim gab auf eine junge Witwe, mit der er anscheinend ein Verhältnis unterhalten hatte, etwa fünf Revolvergeschosse ab. Die Frau wurde berart schwer verletzt, daß sie wenige Minuten nach ihrer Einlieferung in das Heiliggeist-Hospital verstarb. Durch eine abirrende Kugel wurde der im Lokal anwesende 22-jährige Hutmacher Rudolf Braumbach aus dem Stadtteil Niederrad lebensgefährlich verletzt, sodaß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Vermischtes.

Politisches Attentat in München. Auf einen Bezirksführer der ehemaligen bayerischen Einwohnerwehr, den Kaufmann Beller, der als Hauptzeuge im „Mörberzentrale-Prozess“ in München bekannt geworden ist, wurde ein Mordanschlag verübt.

Wegen das geöffnete Fenster eines Zimmers wurde ein Schuß abgegeben, der im Fensterkreuz stecken blieb. Der Täter ist entkommen.

Ein schauriger Fund. Wenn man der Polizei von heute einen Vorwurf daraus macht, daß nicht alle selbst nicht einmal alle der schwersten Verbrechen entdeckt und gefilmt werden, so kann man mit Fug und Recht auch gegen die Polizei von dazumal nach der neuesten Entdeckung den Vorwurf gleichermaßen erheben. 80 Jahre lang blieb ein grausiges Verbrechen unentdeckt, bis man jetzt beim Buddeln in einer Gärtnerei bei Wannsee die traurigen Überreste eines höchst schauerlichen Mordes fand. In 1/2 Meter Tiefe entdeckte der überraschte Gärtner ein menschliches Skelett, dem nur die Füße und Hände fehlten. Sofort rief er die Hüter des Gekes herbei und es wurde festgestellt, daß selbige Skelett einem 20-jährigen Menschen gehört haben muß, welcher vor 80 Jahren ins Gras beißen mußte. Die gestrenge Polizei nimmt an, daß es sich um ein Verbrechen aus der alten guten Zeit handelt, und denkt die Sache nachträglich aufzuklären.

Eine dänische Flugzeugfabrik niedergebrannt. Die große Kopenhagen Flugzeugmaschinenfabrik von Nielsen u. Svinger ist vollständig niedergebrannt. Drei Flugzeuge und viele Automobile sind zerstört worden. Der Schaden wird auf zwei Millionen Kronen geschätzt. Das Feuer ist wahrscheinlich durch eine fortgeworfene brennende Zigarre entstanden. Es wurde festgestellt, daß mehrere Arbeiter trotz des polizeilichen Verbots beim Reinigen der Flugzeuge geraucht haben.

Das Grubenunglück auf der Zeche Mont Genis. Im Hauptausbruch des preussischen Landtages berichtete Handelsminister Fischbeck eingehend über das Ergebnis der amtlichen Untersuchung des Unglücks auf Mont Genis. Danach ist die Ursache der Explosion zurzeit noch unklar. Die Bewetterung und Verfestigung der Schachtanlagen war vorschriftsmäßig durchgeführt. Anzeichen für eine Schlagwetterexplosion seien nicht zu finden gewesen. Es handele sich wahrscheinlich um eine durch einen Sprengschuß veranlaßte Kohlenstaubexplosion. Ort und Art des Schusses seien noch nicht festzustellen gewesen.

Ein gefährlicher Raub. In Reife wurde unter dem Verdacht eines Raubmordes ein Mann auf der Polizei eingeliefert, der von dem Kriminalbeamten Nowak vernommen wurde. Als der Beamte den Verhafteten fragte, ob er eine Waffe bei sich habe, sagte dieser: „Ja, eine Kleinigkeit.“ In demselben Moment riß er einen Revolver hervor und schob den Beamten nieder. Ein zweiter Beamter wollte auf den Mörder zuspringen und rief um Hilfe. In diesem Augenblick richtete sich der sterbende Kriminalbeamte mit letzter Kraftanstrengung empor, feuerte aus seinem Dienstrevolver auf den Verhafteten und streckte ihn mit einem Schuß tot nieder. Einen Augenblick später starb Nowak.

Auf dem Schützenfest erschossen. In Salzweid wurde während eines Schützenfestes die 30-jährige Schneiderin Schulz von einem Unbekannten durch einen Pistolenschuß ins Herz getötet. Die Frau stand mit ihren Verwandten vor einer Luftschaukel, als plötzlich ein Schuß krachte, der die Schulz traf. Umstehende hatten zwar den Feuerstrahl, aber nicht den Täter bemerkt. Die Kugel war in den Rücken gedrungen und hatte sofort den Tod herbeigeführt. Von dem Täter fehlt noch jede Spur.

Deutsche Kampfspiele 1922. Im Jahre 1922 sollen in Deutschland Kampfspiele stattfinden, zu denen von dem Vorsitzenden des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen, Staatssekretär Dr. Lewald, nicht nur alle Inlands-, sondern auch alle Auslandsdeutschen aufgefordert worden sind. Besonders die Deutschen in den abgetretenen Gebieten werden diese Gelegenheit freudig begrüßen, um mit ihren Brüdern in der Heimat wieder in Beziehungen zu treten. Die Spiele 1922 sollen mit einer Winter-Sportwoche in Garmisch-Partenkirchen vom 21. bis 29. Januar eingeleitet werden.

Ein Wunder der Natur (Dichtung und Wahrheit). Von zwei „stammesfremden Schwestern“ weiß das „B. Z.“ zu berichten. Diese Wundermenschen haben natürlich in Amerika das Licht der Welt erblickt und sind von so staunenswerter abnormaler Beschaffenheit, daß sich die Versteifung im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten die Schädel über die Lösung des Rätsels zerbricht. Man höre und staune: „Die Köpfe der beiden Neugeborenen sind auf einem einzigen Rumpf angewachsen, Hände und Arme sind normal gebildet. Auf der einen Seite des Rumpfes befinden sich zwei vollständig ausgebildete Beine, auf der anderen Seite ein einzelnes Bein von normaler Länge, dessen Fuß zehn Finger hat.“ Nach dieser Beschreibung, die das eingangs erwähnte „B. Z.“ seinen Lesern vorlegt, bleibt es im Dunkeln verborgen, ob das Individuum, das ein Zerrum der Natur erzeugt hat, in der Tat aus zwei oder nur aus einem Körper besteht. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß die niedliche Amerikanergeschichte „echt amerikanisch“ erfunden ist und die Hundstage, in denen man oft das Unmöglichste verbreiten hört, denn Hitze wirkt bekanntlich überraschend gut auf den Denkkapazität, mit den schüchternen Sonnenstrahlen, die wir jetzt mitunter haben, verwechselt hat.

Julimonat. Der Juli ist der Reise-, Ferien- und Erholungsmonat. Möge er nicht den unglücklichen Namen der verreckten

Hundstagswochen erhalten, was auch schon dagemeldet ist, aber doch nur als eine Ausnahme. Die Erntezeit beginnt, in der zweiten Hälfte des Monats bringen die ersten Erntewagen die goldenen Garben in die Scheunen, daß sie Brot und klingenden Segen bringen. In diesem Jahre, wo die neue Getreidewirtschaft anhebt, hoffen Stadt und Land besonders eifrig, daß der Ertrag der Saaten ein ergiebiger ist. Die Eisenbahnzüge führen sommerfrohe Menschen ins Freie. Allerdings fahren heute viele in der vierten Klasse, statt in der dritten oder zweiten, denn eine Sommerreise erfordert heutzutage ein kleines Kapital. Wohl dem, der es übrig hat, und der sich unterwegs von Sorgen freizubehalten weiß. Viele aber bleiben lieber daheim, um sich dort in Ruhe des Sommers zu freuen und die Aufregungen der Reise zu vermeiden. Grüne Wälder und rauschende Bäche finden sich überall im deutschen Vaterland, und wer ein Stück Humor mitbringt, dem wird auch ein beschiedenes Dorf zur berühmten Sommerfrische. Es ist das Geheimnis des Juli, eine rechte Sommerfrische beim Aufbruch zu erhalten und sie festzuhalten. Erlaufen läßt sich die nirgends, man muß die rechte Stimmung dafür mitbringen.

Der kaufmännische deutsche Grundbesitzer. Der vor 1914 beobachtet worden ist, lautete: „Großer Umsatz und billige Preise“. Er muß heute mehr als je gelten, denn bei einem verhältnismäßig kleinen Umsatz ist ein Abbau der Preise überhaupt nicht zu erzielen. Wir gebrauchen auch den unendlich größten Umsatz, um die Arbeitslosigkeit zu steuern. Geht der Umsatz infolge sinkender Kaufkraft und zu hoher Preise zurück, so gibt es keine Mittel der Welt, die fortschreitende Arbeitslosigkeit aufzuhalten. Diese schlichten Tatsachen muß sich auch die Reichsregierung bei ihren Steuerprojekten vor Augen halten. Je mehr der Umsatz erschwert wird, um so höher werden die Preise getrieben, um so weniger wird gekauft, um so mehr schrumpft die Arbeitsleistung zusammen. Es ist doch auch daran zu denken, daß früher selbst jemand, dem es schlecht ging, immer solche Einnahmen hatte, daß er regelmäßig Kartoffeln, Fleisch, Brot, Butter und Milch kaufen konnte. Heute ist diese Sicherheit für viele bei den jetzigen Preisen nicht unbedingt gegeben. Die großen Mehrausgaben sind heute unabwehrbar, die entsprechenden Mehreinnahmen sind lange nicht für jeden garantiert. Die Heberausgabe mit neuen Steuern kann versucht werden, aber eine Gewähr für die wirklichen Einnahmen ist bei ihrer Annahme durch den Reichstag noch nicht gegeben. Denn es sind nicht nur die Ausgaben des Reiches an sich aufzubringen, sondern auch die ungeheuren Schuldzinsen, die doch nicht in alle Ewigkeit durch neugedrucktes Papiergeld bezahlet werden können.

Falsche Einkommensteuermarken. Vom Reichspostministerium wird gemeldet, daß in letzter Zeit gefälschte Einkommensteuermarken zu 20 Mark in größeren Mengen in den Verkehr gebracht worden sind. Die Fälschungen sind nicht auf Wasserzeichenpapier hergestellt, aber im übrigen gut gelungen, so daß sie als Falschstücke schwer zu erkennen sind. Auffällig ist bei den Fälschungen, daß an den Kreuzungsstellen der Perforationslinien fast stets mehrere Löcher unregelmäßig zusammenlaufen und dadurch an diesen Stellen im Papier vielfach größere Löcher vorhanden sind als bei den echten Marken. Diese Wertmängel sind allerdings nur bei ganzen Bogen oder zusammenhängenden Stücken zu bemerken, dagegen nicht ohne weiteres bei den abgetrennten Einzelstücken.

Die Ernte hat begonnen, auch in Mitteldeutschland hat man schon mit dem Mähen der Gerste den Anfang gemacht. Die Anzeichen sind für alle Getreidearten befriedigend bis gut, und sie dürften auch durch ungünstige Witterung fühlbar beeinträchtigt werden. In der ersten Woche nach dem Siebenkläfer hat es keine oder geringe Niederschläge gegeben. Dann haben sich freilich wieder Gewitter und in ihrem Gefolge auch Landregen eingestellt, aber das deutet nur auf veränderliches Wetter und nicht auf verregnete Hundstage.

Die Reform der Gemeindesteuern. Die preussische Regierung will in erster Reihe eine Reform (Erhöhung) der Gewerbesteuer als Rettungsmittel für die Finanznot der Städte in Vorschlag bringen. Ueber diesen Punkt hätte sich in früheren Zeiten gewiß reden lassen, aber heute, wo die Umsatzsteuer, die doch eigentlich auch nichts anderes, als eine Gewerbesteuer ist, erhöht werden soll und eine Gewinnbeteiligung des Reiches an den Betriebseinnahmen droht, und zwar in Höhe von 20 Prozent, sollte man doch eigentlich die Gewerbesteuer, von der sowieso schon hohe Kommunalaufschläge erhoben werden, in Frieden lassen. Die Einkommensteuerauslässe wie früher, oder indirekte Abgaben, zwischen beiden kann nur die Wahl sein.

Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Der Reichsausschuss für soziale Angelegenheiten beriet einen Gesetzentwurf über die Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Danach soll für weibliche Versicherte, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankentasse versichert gewesen sind, folgende Wochenhilfe festgesetzt werden: 1. Ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird; 2. einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung; 3. ein Wochenlohn in Höhe des Krankentages, jedoch mindestens 3 W

täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für 10 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen; 4. solange die Mütter ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankentages, jedoch mindestens 1,50 Mark täglich einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

Aus aller Welt.

Aus dem ewigen Rom. Die Anwesenheit der italienischen Truppen, die am 20. September 1870 in die Porta Pia einrückten und heute noch dort stecken, werden nun, wo der Friede zwischen dem päpstlichen Stuhl und der italienischen Regierung abgeschlossen wird, in Vergessenheit geraten. Die Römer, wie sie sich noch immer gern im Gegensatz zu den Provinzialen, die nur Italiener sind, nennen, sind seelenlos, daß endlich dieser Ausgleich geschlossen ist. Mit dem Augenblick, wo der Papst das stille Leben im Vatikan aufgeben und an hohen Festen wieder in der Öffentlichkeit erscheinen wird, beginnt für Rom ein ganz anderes Leben, so ähnlich, wie man es vor 1870 hatte, und mit dem das spätere nicht zu vergleichen war. Der italienische Königsstol hat auch nicht entfernt die Anziehungskraft ausgeübt, wie früher der päpstliche Stuhl. Von 1870 bis jetzt ging der Machtbereich des Papstes bis zum Eingang zum Vatikan am Petersplatz, wo die päpstlichen Schweizergarden Wache hielten. Papst Leo XIII. hat einmal eine Fahrt um die Peterskirche, jedoch noch auf vatikanischem Gebiete, unternommen, sonst haben die Päpste den vatikanischen Palast nur verlassen, um sich bei großen Gelegenheiten in den Petersdom zu begeben. Der Palast mit seinen Gärten hat übrigens den Umfang einer stattlichen kleinen Stadt. Vor 80 Jahren schienen schon einmal die Verhandlungen über einen Ausgleich zwischen Staat und Kirche dem Abschluß nahe. Damals sollte die sogenannte Leoninische Stadt, rechts vom Tiber, an den Papst abgetreten werden. Es kam aber kein Ergebnis zustande. Auf welcher Grundlage jetzt die Verständigung erfolgte, wird sich später zeigen müssen. Jedenfalls „gli Romani“, die Römer, werden froh sein.

Die berühmteste Frau. Ein römisches Blatt hatte ein Preisanschreiben für seine Leserinnen ausgesetzt, anzugeben, welche Frau aus der Geschichte aller Zeiten sie am liebsten sein möchten. In den Antworten fanden sich Frauen-Ideale von Eva bis zur Gegenwart, aber die Preisrichter gaben den ersten Preis einer wackeren Kleinbürgerin, die erklärt hatte, sie wolle nichts weiter sein, als was sie schon sei, eine einfache Hausfrau, die glücklich sei, für ihren Mann und für ihre Kinder sorgen zu können. Ob sie da mit dem ersten Preise, einem Prunkstück im Werte von 3000 Franken viel hat anfangen können, ist allerdings die Frage.

Gerichtliches.

Ein 17-jähriger Muttermörder. Ein mit großer Rohheit ausgeführter Mord, der in Königsberg im März größeres Aufsehen erregt hatte, fand vor dem dortigen Schwurgericht jetzt seine Sühne. Der 17-jährige Karl Hanson hatte seine hochschwangere Mutter mit Hilfe von zwei Freunden durch Erwürgen und Erschlagen in grauämiger Weise ermordet. Die beiden Mittäter wurden zum Tode verurteilt, während der Muttermörder im Hinblick auf § 57 des Strafgesetzbuchs die für Jugendliche höchst zulässige Strafe von 15 Jahren Gefängnis erhielt.

Handel und Verkehr.

Die Erhöhung des Getreidepreises. Der wirtschaftspolitische Ausschuss hat der Verordnung über die Festsetzung der Preise für das Umlagegetreide, wie in einem einstimmig angenommenen Gutachten ausdrücklich festgestellt wird, nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß von der Reichsregierung unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, die den Kleinrentnern, Invaliden, Altersversorgungsberechtigten und werblosen Zuschüssen zum Lebensunterhalt, entsprechend den verteuerten Brotpreisen, gewähren. Von allen zuständigen Stellen erwartet er außerdem, daß sie durch geeignete Maßnahmen eine Verschlechterung der Lebenshaltung der Lohn- und Gehaltsempfänger infolge der Brotpreiserhöhung verhindern.

Die Aufhebung der Tabakbewirtschaftung. Mit dem 1. Juli sind die Bewirtschaftung von Rohtabak und die Vorschriften über die äußere Kennzeichnung von Tabak-Mischwaren und tabakähnlichen Waren aufgehoben worden. Es handelt sich um Bestimmungen aus den Jahren 1916 bis 1920. Lediglich die Bestimmungen, die die Organisation und die Befugnisse der mit der Tabakbewirtschaftung betrauten Stellen regeln, bleiben so lange und so weit in Geltung, als sie zur Abwicklung der schwebenden Geschäfte erforderlich sind. Dies gilt insbesondere auch für das am 1. August 1920 errichtete Schiedsgericht. Auslandstabak bedarf nach wie vor der Einfuhrgenehmigung.

Die deutschen Viehlieferungen an Belgien sind zeitweilig wegen Seuchengefahr eingestellt. Die Maul- und Klauenseuche ist in Belgien in großem Umfang aufgetreten und hat erhebliche Viehbestände vernichtet.

